

# Maßnahmen auf Produktionsflächen

## Streuobstwiesen



Stand: 01.04.2025



## Streuobstwiesen

Meist extensiv genutzte Grünlandflächen mit hochstämmigen, häufig alten und unterschiedlichen Obstbaumarten

### Ziele und Wirkung

- Schaffung von wertvollen ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Obst- und Grünlandbestand, wovon zahlreiche Tier- und Pflanzenarten profitieren
- Strukturanreicherung durch Hochstamm-Bäume
- Biotopvernetzung
- Erhöhung des Angebots an Nahrung und an Brut- und Nistmöglichkeiten für z.B. Insekten und Vögel
- Bereicherung des Landschaftsbildes
- Erhaltung von regionalen Sorten
- Obstwiesen mit verschiedenen Obstbaumarten und unterschiedlichen Altersstrukturen erfüllen viele Lebensraumsprüche

### Geeignete Standorte

- Wiesen oder Weiden, die bisher weniger intensiv bewirtschaftet wurden und somit einen niedrigen Nährstoffvorrat haben
- Ackerflächen können zu Grünland umgewandelt werden, sofern sie keinen zu hohen Nährstoffgehalt aufweisen, da sich sonst nur schwierig artenreiche Wiesen/Weiden etablieren lassen
- Sonnenexponierte Standorte mit rasch abtrocknenden, tiefgründig durchwurzelbaren Böden sind vorteilhaft, da eine geringe Bodenfeuchte Pilzinfektionen vorbeugt
- Landschaftstypische Standorte, z.B. Ortsrandlagen oder das Umfeld landwirtschaftlicher Betriebe
- Ungeeignet sind nährstoffreiche, schattige oder staunasse Standorte

### Umsetzung/Durchführung

#### Anlage:

- Mind. 10 Obstbäume pro 0,1 ha mit einer Stammhöhe von 1,6-1,8 m
- Möglichst Verwendung von regionaltypischen und robusten Hochstamm-Obstsorten,
- Sortenauswahl in Abhängigkeit von deren Eigenschaften, Sorteneigenschaften, Verwendungszweck
- Neupflanzungen sollten vorzugsweise im Herbst stattfinden
  
- Pflanzabstand von 8-20 m möglichst einhalten, zu den Randbereichen 25 m
- Bei Mahd des Grünlandes durch ist Anordnung der Bäume in Reihen sinnvoll;

ansonsten eignet sich versetzte Anordnen aufgrund geringerer gegenseitiger Beschattung

- Verbißschutz bei Weidehaltung und es sollte keine Überweidung des Unterwuchses (max. 1 GVE/ha) zugelassen werden

#### Pflege:

- Grünlandnutzung durch ein- bis max. dreimalige Mahd ggf. mit Abtransport des Mahdguts oder extensive Beweidung
- Zeitpunkt der ersten Mahd ist von Standortbedingungen, Witterung und jeweiliger Zielart abhängig und kann jährlich variieren (sollte aber frühestens Ende Juni/Mitte Juli nach dem Blühhöhepunkt und der Brutzeit erfolgen)
- Bei einer früheren Mahd/Beweidung blütenreiche Teilflächen aussparen/einzäunen und erst nach dem Abblühen mähen oder beweiden
- Zweiter Schnitt optimalerweise kurz vor der Obsternte im September
- Zwischen den jeweiligen Nutzungen sollten Ruhephasen von mind. 6-8 Wochen eingehalten werden
- Nutzung als Triftweide durch Pferde, Rinder, Ziegen oder Schafe ist möglich
- Jährlicher Erziehungsschnitt bis zum 10. Standjahr; ab dem 10. Standjahr alle 2-5 Jahre Erhaltungs- oder Auslichtungsschnitt
- Möglichst Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Organische Düngung der Bäume mit Kompost oder Stallmist, stickstoffhaltiger Mineraldünger kann sich bei Jungbäumen negativ auswirken
- In den ersten Standjahren regelmäßig Baumscheibe von Bewuchs befreien

#### Standzeit:

- Dauerhaft

#### Tipp:

In vielen Bundesländern ist die Neuanlage, Nachpflanzung oder Pflege von Streuobstwiesen förderfähig.